

Leitfaden Co-Creation-Spaces Klima & Energie: Innovative und kreative Lernorte

Jahresprogramm 2021

Eine Ausschreibung im Rahmen der Programmlinie Junge Talente
für die Energiewende des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, September 2021

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
	Klimafondsnummer beantragen	5
2.0	Die Programmlinie Junge Talente für die Energiewende	6
2.1	Ausgangssituation, Umfeld und Vorarbeiten	6
3.0	Ausschreibungsziele	7
3.1	Die Ausschreibung „Co-Creation-Spaces Klima & Energie“	7
3.2	Das Prinzip der Co-Kreation im vorliegenden Kontext	7
3.3	Charakteristika von Co-Creation-Spaces Klima & Energie	8
3.4	Zielgruppen (Nutzer*innen) & wichtige Kooperationspartner*innen	8
3.5	Anforderungen an Co-Creation-Spaces	9
4.0	Administrative Hinweise	11
4.1	Verpflichtende Einreichberatung	11
4.2	Monitoring der geförderten Projekte	11
4.3	Zwischenevaluierung	12
4.4	Veröffentlichung der Förderungszusage	12
4.5	Open Access / Öffentlichkeitsarbeit	12
4.6	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	12
4.7	Compliance	12
5.0	Ausschreibungsdokumente	13
6.0	Rechtsgrundlagen	14
7.0	Weitere Informationen	14
7.1	Service FFG Projektdatenbank	14
7.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	15
7.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	15
8.0	Kontakte und Beratung	16
	Impressum	17

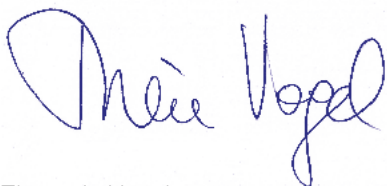
Vorwort

Der „Pilotbetrieb Co-Creation-Spaces“ sowie die Ergebnisse der Jugend-Trendstudie 2020 aus dem Empowerment-Programm Youth4EnergyTransition¹ weisen darauf hin, dass für das „Generationenprojekt Energiewende“ die Schaffung von Angeboten für die (Nachwuchs-)Förderung junger Menschen (Stichwort „Klimabildung“) ein wichtiger Schritt ist. Daher arbeitet der Klima- und Energiefonds bereits seit einigen Jahren an einem zukunftsweisenden Bildungsangebot in den Bereichen Klimawandel, Energiewende und Sustainable Development Goals (SDGs).

Mit der vorliegenden **ersten Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie** wird ein Rahmen für ein Angebot geschaffen werden, welches einen sichtbaren Beitrag zur Interessensförderung bereitstellt und den Schulunterricht ergänzt. Aus der empirischen Forschung wissen wir, dass Angebote zur Interessensförderung möglichst frühzeitig gemacht werden sollen und dass diese attraktiv sein müssen, um nachhaltige Effekte zu erzielen und um aus Interesse oder persönlicher Betroffenheit einen Berufswunsch werden zu lassen.

Wir suchen daher modern auszustattende **Co-Creation-Spaces**, in denen die Nutzer*innen mitgestalten und die lokalen und regionalen Akteursgruppen eingebunden werden. Diese Lernorte sollen den Nährboden für die Entwicklung, Erprobung und Bündelung von Lern- und Bildungsangeboten bilden und nicht zuletzt bewirken, dass sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung bzw. Berufswahl in den entsprechenden Berufsfeldern entscheiden.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag, bei jungen Menschen das Interesse für die Energiewende und an Klimafragen zu wecken!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1

<https://energytransition.klimafonds.gv.at/timeline/jugendtrendstudie-y4et-youth-for-energy-transition/>

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Tabelle 1: Die Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte der Ausschreibung	Weiterführende Informationen
Kurzbeschreibung	Mit dieser Ausschreibung werden der Aufbau und Betrieb von Co-Creation-Spaces Klima & Energie gefördert, die als innovative und kreative Lernorte fungieren und in denen Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden. Zukunftsweisende Lösungen und Praktiken zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie die Vermittlung von (urbanen) erneuerbaren Energietechnologien gemäß den Sustainable Development Goals (SDGs) stehen inhaltlich im Fokus.
Förderungsinstrument	Co-Creation-Spaces Klima & Energie werden mit dem Förderungsinstrument Innovationslabor gefördert. Sie werden förder technisch als nicht-wirtschaftliche Vorhaben im Sinne des Beihilferechts behandelt.
Maximale Förderung	Maximal EUR 325.000 Die Förderung erhält die Betreiberorganisation.
Gesamtkosten	Minimal EUR 400.000
Förderungsquote	Maximal 50% der förderbaren Kosten Die Restfinanzierung kann durch weitere öffentliche Zuwendungen erfolgen.
Laufzeit in Jahren	Mindestens 3 Jahre und maximal 4 Jahre Spätester Startzeitpunkt: 01.12.2022 Projektstart ist jeweils nur am 1. des Monats möglich.
Budget gesamt	EUR 1.300.000
Geldgeber	Klima- und Energiefonds
Einreichfrist	15.03.2022, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Programm-Management Klima- und Energiefonds: Daniela Kain, T (0) 1 585 03 90-27, E daniela.kain@klimafonds.gv.at Programm-Management FFG: Erich Herber, T (0) 57755-2716, E erich.herber@ffg.at Joachim Haumann, T (0) 57755-2412, E joachim.haumann@ffg.at Katrín Wlcek, T (0) 57755-2411, E katrin.wlcek@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Christine Löffler, T (0) 57755-6089, E christine.loeffler@ffg.at Ernst Frischmann, T (0) 57755-6076, E ernst.frischmann@ffg.at Christa Meyer, T (0) 57755-6080, E christa.meyer@ffg.at

Information im Web	www.klimafonds.gv.at/call/co-creation-spaces www.ffg.at/ausschreibungen/CoCreationSpacesKlimaundEnergie-1-Ausschreibung
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at
Verpflichtendes Beratungsgespräch	Vor Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Beisein des Klima- und Energiefonds erforderlich.

Klimafondsnummer beantragen

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: [Webportal zur Beantragung der Klimafondsnummer](#)

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2.0 Die Programmlinie

Junge Talente für die Energiewende

2.1 Ausgangssituation, Umfeld und Vorarbeiten

Die enden wollenden Energieressourcen sowie der Klimawandel und seine Auswirkungen zählen zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die junge Generation ist davon massiv betroffen, ist aber auch aufgefordert, die Energiewende proaktiv zu gestalten. Um den Herausforderungen zu begegnen, sollen sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden bzw. für Berufe interessieren, die in den Bereichen nachhaltige Energiesysteme und Mobilität sowie smarte Stadtentwicklung angesiedelt sind und somit zu den [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#) beitragen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Jahresprogramm 2016 die Programmlinie **Junge Talente für die Energiewende** gestartet. Damit will der Klima- und Energiefonds einen Beitrag zur Interessensförderung und langfristigen Sicherung von Spitzenkompetenzen in Zukunftsthemen mit energie- und klimapolitischer Relevanz leisten.

Orientierungsgrundlage bildeten der [European Strategic Energy Technology Plan](#) (siehe „Energy Education and Training“) sowie die [FTI-Strategie der Bundesregierung](#) (siehe Ziel 3 „Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen“). Der Bezugsrahmen der europäisch vereinbarten Benchmarks und Indikatoren ([Education and Training 2020](#)) diene ebenfalls als Leitlinie.

Das Format Forum **Junge Talente für die Energiewende** verfolgt das übergeordnete Ziel, mit einem Mix aus Angeboten vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen und zu aktivieren. Hier werden seit 2017 unterschiedliche Maßnahmen für ausgewählte Zielgruppen und Themen – meist in Form von Kooperationen – umgesetzt.

Im Vorfeld der Programmentwicklung startete im Jänner 2017 die **Pilotphase der Co-Creation-Spaces**. Pilotakteure an vier Standorten (Klagenfurt, St. Pölten, Innsbruck, Ennschaf) haben gemeinsam mit Mentor*innen für ihre Standorte Konzepte für Begegnung, Co-Kreation und Finanzierung ausgearbeitet und in einem Pilotbetrieb bis Ende 2018 umgesetzt.

Die **ersten Umsetzungen** mit laufendem Betrieb wurden bereits aufgebaut: Um Fragen zu Klima- und Energiethemen wie Wärme, Strom und die Klimakrise schon für Kinder und Jugendliche besser verständlich zu machen, nahmen im Februar 2020 die [Klima- und Energiewerkstatt Graz](#) (KEWG) und ab Frühjahr 2021 das begrünte **Kinder-Klimaforschungslabor im Sonnenpark St. Pölten**² ihren Betrieb auf. Hier wird Wissen in einem interaktiven Programm für interessierte Kinder und Jugendliche sowie für Schulklassen durch Experimentieren und spielerisches Lernen vermittelt.

Mit der vorliegenden ersten **Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie** soll nun ein Rahmen für ein Angebot geschaffen werden, welches in den adressierten Innovationsfeldern dieser Ausschreibung einen sichtbaren Beitrag zur Interessensförderung in **Ergänzung zum schulischen Angebot** bereitstellt.

3.0 Ausschreibungsziele

3.1 Die Ausschreibung „Co-Creation-Spaces Klima & Energie“

Die Ausschreibung fördert den Aufbau und den Betrieb von **Innovationslaboren** für **Co-Creation-Spaces Klima & Energie**, die als innovative und kreative Lernorte für Kinder und Jugendliche fungieren und in denen Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden. Zukunftsweisende Lösungen und Praktiken zu **Klimaschutz** und **Klimawandelanpassung** sowie die Vermittlung von **(urbanen) erneuerbaren Energietechnologien** stehen inhaltlich im Fokus gemäß den 17 [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#) der Vereinten Nationen.

Die Co-Creation-Spaces Klima & Energie stehen für die **Werte** Partizipation, Open Innovation, Diskurs, Diversität und Transparenz. Durch die langfristige Perspektive sollen sie **dauerhafte Einrichtungen für längerfristige Kooperationen** darstellen.

Im Einzelnen werden mit dieser Ausschreibung folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung, Erprobung und Bündelung zukunftsweisender Bildungsangebote in den adressierten Innovationsfeldern;
- Steigerung der Themenkompetenz von Kindern und Jugendlichen;
- Einbindung relevanter Akteursgruppen für eine schnellere und nachhaltige Verbreitung der Bildungsangebote;
- Förderung eines offenen, diskriminierungsfreien Zugangs zu außerschulischen Bildungsangeboten.

3.2 Das Prinzip der Co-Kreation im vorliegenden Kontext

Erst in der Co-Kreation, im gemeinsamen Erschaffen und der gegenseitigen Unterstützung entstehen die wirklich neuen Dinge.

Im Sinne des Open-Innovation-Ansatzes ist die konsequente Einbindung der Nutzer*innen sowie des

Umfelds als (Mit-)Gestaltende ein zukunftsweisendes Prinzip. Offene Lernsettings fördern Kreativität und Offenheit für eine aktive Auseinandersetzung mit den adressierten Themen – gerade in diesen Settings kommen die Prinzipien der Co-Kreation sehr gut zur Anwendung.

Der Klima- und Energiefonds sieht im Rahmen dieser Ausschreibung **Co-Kreation als kooperativen Ansatz**, bei dem alle relevanten Akteursgruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Bedenken bei begrenztem Budget über den gesamten mehrjährigen Prozess zu einem operativen Ergebnis geführt werden. Dieser Ansatz ist unter Einsatz der entsprechenden Methoden (Open Innovation, Co-Kreation, Art of Hosting) beim Aufbau, bei der Entwicklung der Bildungs- und Lernangebote sowie im Rahmen des Betriebs einzuplanen und konsequent umzusetzen.

Dies betrifft insbesondere:

- die Anforderungen an die Settings der Lern- und Bildungsangebote (Räumlichkeiten, Ausstattung udgl.);
- die Organisationsstruktur (z. B. Teams statt Hierarchie);
- die Entwicklung des Angebots und der Formate der Co-Creation-Spaces (Experimente, Materialien, online-offline etc.);
- die Bewerbung des Angebots bei den Akteursgruppen.

Im Rahmen des Erasmus+-Projekts [CO.CREATE](#) wurden Lehrmaterialien für „creative professionals“ entwickelt, um sie dabei zu unterstützen, Co-Kreation in Gestaltungsprozessen einzuführen und anzuwenden. Die im Projekt erstellten Videos werden vom Klimafonds als Orientierung empfohlen.

3.3 Charakteristika von Co-Creation-Spaces Klima & Energie

Co-Creation-Spaces Klima & Energie fungieren als innovative und kreative Lernorte, in denen Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden.

Vorhaben, die in dieser Ausschreibung eingereicht werden, müssen folgende **Merkmale eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie** erfüllen:

- In den Co-Creation-Spaces Klima & Energie entstehen moderne Lern- und Bildungsangebote, mit denen **zukunftsweisende Lösungen und Praktiken** zu den Innovationsfeldern Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie (urbane) erneuerbare Energietechnologien anschaulich und nachhaltig vermittelt werden. Das Vorhaben muss sich **zumindest auf eines der genannten Innovationsfelder beziehen** und kann **Schwerpunkte** innerhalb des gewählten Innovationsfelds setzen. Die gewählten Schwerpunkte sollen systemisch gesehen und behandelt werden, also ökologische, technologische, ökonomische und soziale Ausprägungen berücksichtigen.
- Die Lern- bzw. Bildungsangebote werden **außer-schulisch** genutzt – das bedeutet, dass die Zielgruppe die Bildungsangebote außerhalb des schulischen Regelbetriebs bzw. ergänzend zum Lehrplan nutzt. Im Regelfall sind die Aktivitäten des Co-Creation-Spaces Klima & Energie räumlich nicht in der Schule angesiedelt.
- Die **Ausgestaltung der Leistungen kann unterschiedlich erfolgen** und von stationären Bildungsangeboten über mobile Labore bis hin zu hybriden Lernangeboten reichen. Reines Online-Learning (eLearning only) oder digitale Lernplattformen sind nicht Ziel eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie. Die Lernarrangements können allerdings Online-Lerneinheiten beinhalten.
- Co-Creation-Spaces Klima & Energie forcieren die **Verbindung von Theorie und Praxis**. Die Zielgruppe bekommt realitätsnahe Einblicke in Lösungen und Praktiken. Dabei kann die Einbindung von authentischen Lern- bzw. Arbeitsumfeldern in die Wissensvermittlung genutzt werden (z. B. Labore bei regionalen Wirtschaftsbetrieben, Labore kooperierender Forschungseinrichtungen bzw. Science & Technology Parks). Dies soll dazu beitragen, dass sich junge Menschen mit praktischen Fragestellungen und Berufsbildern im Bereich Klima und

Energie eingehend auseinandersetzen und in weiterer Folge das Interesse an einer Ausbildung bzw. Berufswahl im Innovationsfeld gefördert wird.

- Wesentlich für Co-Creation-Spaces Klima & Energie ist, dass sich die Bildungsangebote an **zukunftsgerichteten Themen und Berufsfeldern** im Bereich Klima und Energie orientieren. Dazu gehört, dass das Angebot in enger **Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft** sowie unter **Berücksichtigung vorhandener regionaler Märkte** und der **konkreten Bedarfslage** in den adressierten Innovationsfeldern erfolgt.
- Wesentlich für den Erfolg eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie ist eine nachhaltige **Vernetzung** durch die Kooperation zwischen Lernenden, Lehrenden, wirtschaftlich Agierenden und wissenschaftlich Tätigen. Daher müssen vom Innovationslabor Kooperationen forciert und **regionale sowie überregionale Synergien** durch die **Einbindung relevanter Akteursgruppen** aus dem thematischen Umfeld genutzt werden.

3.4 Zielgruppen (Nutzer*innen) & wichtige Kooperationspartner*innen

- Die primäre Zielgruppe sind **Schüler*innen aller Schultypen**. Ein Co-Creation-Space Klima & Energie arbeitet daher eng mit Bildungseinrichtungen zusammen und bietet ein Angebot, das komplementär zum schulischen Angebot wirkt.
- Der Co-Creation-Space soll interessierte Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche) auch außerhalb des Schulalltags aktiv adressieren und ein attraktives Lernangebot für die Freizeit zur Verfügung stellen (z. B. Förderung von jungen Talenten, Awareness etc.).
- Darüber hinaus kann es auch ein Angebot für andere Zielgruppen wie z. B. **Lehrlinge und Jungpädagog*innen** geben. Ziel ist es, mit einem flexiblen Angebot zusätzlich neue, non-formale Wege der Aus- und Weiterbildung zu bestreiten.
- Eine enge **Zusammenarbeit mit Schulen bzw. schulischen Netzwerken** ist erforderlich und mittels Letters of Intent (LOI) nachzuweisen (vgl. Kapitel 3.5, „LOI von Nutzer*innen“).
- Eine enge **Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft** sowie **Expert*innen in den adressierten Innovationsfeldern** ist erforderlich und mittels Letters of Intent (LOI) nachzuweisen (vgl. Kapitel 3.5, „LOI aus der Wirtschaft“).

- Darüber hinaus sind **Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen bzw. -initiativen** (z. B. Lehrlingsausbildung), **Bildungsdirektionen** sowie mit **Forschungseinrichtungen** (z. B. zur Nutzung von Forschungslaboren) erwünscht und können mit Letters of Intent (LOI) nachgewiesen werden.

3.5 Anforderungen an Co-Creation-Spaces

Für Co-Creation-Spaces Klima & Energie gelten die in Kapitel 3.3 dargestellten **Merkmale eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie** sowie die Anforderungen des **Instrumentenleitfadens Innovationslabore** (Version 4.1).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende **Präzisierungen bzw. Einschränkungen** zur Anwendung:

- Die **maximale Förderung** pro Projekt beträgt **325.000 Euro**.
 - Der Förderungszeitraum eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie beträgt **mindestens drei Jahre**, aber **maximal vier Jahre** und wird in Aufbau und Betrieb unterteilt.
 - Der Förderungszeitraum kann **nur in Abstimmung mit dem Fördergeber** verlängert werden.
 - Es können ausschließlich **nicht-wirtschaftliche Vorhaben** im Sinne des Beihilferechts eingereicht werden.
 - Nicht förderbar sind in dieser Ausschreibung
 - Schulen
 - Gemeinden
 - Unternehmen
 - Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit
 - Für die Darstellung des **Betriebskonzepts** gelten folgende Präzisierungen in Ergänzung zu den geltenden Erläuterungen des Instrumentenleitfadens:
 - **Beschreibung der Innovationsfelder:** Es sind die adressierten **thematischen Schwerpunkte** des Innovationslabors darzustellen (Zu welchen Themen sollen Lern- und Bildungsangebote für die Zielgruppe entwickelt werden?)
 - **Personal- und Ressourcenplan für Aufbau und Betrieb des Innovationslabors:** Der Aufbau (Aufbau der Organisationsstruktur und Kompetenzen) und der Betrieb des Innovationslabors sind im Detail darzustellen. Die **geplante Weiterführung** über den Förderungszeitraum hinaus soll ebenfalls skizziert werden.
- **Einschätzung der Nachfrage und des Bedarfs:** Es ist insbesondere auf Nachfrage und Bedarf der **Zielgruppen** (Nutzer*innen) sowie der Kooperationspartner*innen einzugehen:
 - › **LOI von Nutzer*innen:** Beschreibung der in potenziellen Innovationsvorhaben **eingebundenen Schulklassen und Lehrkräfte**. Dabei ist auf Diversität bezüglich Schultypen und Schulstufen zu achten. Die **Einbindung von mindestens einer Schule** in potenziellen Innovationsvorhaben muss über Letters of Intent (LOI) nachgewiesen werden.
 - › **LOI aus der Wirtschaft:** Beschreibung der in potenziellen Innovationsvorhaben eingebundenen **Kooperationspartner*innen aus der Wirtschaft** im Bereich Klima & Energie (bei der Auswahl der Partner*innen ist auf regionale Standortfaktoren sowie auf eine hohe nachhaltige Vernetzung Rücksicht zu nehmen). Die Einbindung von **mindestens zwei Kooperationspartner*innen aus der Wirtschaft (davon mindestens ein Unternehmen)** in potenziellen Innovationsvorhaben muss über Letters of Intent (LOI) nachgewiesen werden.
 - **Geplante Leistungen des Co-Creation-Space:** Es sind die **geplanten Angebote** des Innovationslabors darzustellen. Dabei ist insbesondere auch auf Charakteristika der Co-Creation-Spaces Klima & Energie gemäß Kapitel 3.3 sowie auf die **geplante Weiterentwicklung** der Angebote unter Berücksichtigung des Co-Kreation-Ansatzes einzugehen.
 - **Geplante und verfügbare Infrastruktur sowie deren geplante Nutzung für das Innovationslabor:** Es ist insbesondere auch auf die **geplante Weiterentwicklung** der Infrastruktur unter Berücksichtigung des Co-Kreation-Ansatzes einzugehen und darzulegen, welche Regelungen in Hinblick auf die **Gleichbehandlung** von Nutzer*innen vorgenommen werden.
 - **Finanzierungsstruktur und Preiskalkulation:** inkl. Vorgangsweise zur Kalkulation der Vollkosten inkl. Gewinnspanne/Marktpreise (bei wirtschaftlicher Nutzung)
 - **Gestaltung Zugang inkl. Preisgestaltung:** Es ist insbesondere auf den Zugang für **mitfinanzierende Organisationen** einzugehen.
 - **Kapazitätsplanung** (inkl. Auslastungsplanung) **für potenzielle Innovationsvorhaben**
 - **Geplante Maßnahmen zur Bekanntmachung der Leistungen des Innovationslabors**

- Bei der Darstellung des **Nutzens und der Verwertung** in der inhaltlichen Projektbeschreibung ist insbesondere auf Aspekte des Bildungssystems sowie des Bildungsstandorts Österreich einzugehen.
- Zu folgenden Begriffen gelten nachstehende Präzisierungen:
 - Als „**Innovationsvorhaben**“ werden kooperative Vorhaben zum Aufbau von innovativen, kreativen Lern- und Bildungsangeboten unter Einsatz von Co-Kreation und Einbeziehung relevanter Akteursgruppen verstanden (vgl. Kapitel 3.2).
 - Als „**Innovationsfeld**“ werden jeweils die adressierten Themenbereiche dieser Ausschreibung „Klimaschutz“, „Klimawandelanpassung“ und „(urbane) erneuerbare Energietechnologien“ verstanden.

4.0 Administrative Hinweise

4.1 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Beisein des Klima- und Energiefonds. Dabei werden die Inhalte des Vorhabens vor der Einreichung mit dem Programm-Management besprochen.

Diese Einreichberatung ist für die Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie verpflichtend und bis **spätestens 25.02.2022** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis **spätestens 14.02.2022** erfolgen muss. Fünf Werktage vor dem Termin ist eine Projektskizze an das Programm-Management des Klima- und Energiefonds per E-Mail zu übermitteln.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das [Programm-Management-Team der FFG](#).

4.2 Monitoring der geförderten Projekte

Bei öffentlicher Förderung eines Innovationslabors zur Nutzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Aktivitäten müssen die EU-Mitgliedstaaten ein Monitoringsystem mit Rückforderungsmechanismen einrichten.

Damit wird sichergestellt, dass die tatsächlich eingesetzte Förderungsintensität nicht im Zuge eines Anwachsens der wirtschaftlichen Tätigkeiten (gegenüber dem Plan bei der Förderungsvergabe) überschritten wird.

Es ist ab Inbetriebnahme des Innovationslabors bzw. Inbetriebnahme der Infrastruktur (= Start der Abschreibung der Infrastruktur) für den gesamten Betrieb des Innovationslabors bzw. die gesamte Abschreibungsdauer der Infrastruktur ein jährlicher Monitoringbericht zu legen. Bei mehreren Komponenten gilt die längste Abschreibungsdauer.

Der Monitoringbericht beinhaltet eine Darstellung der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Nutzung sowie die Einhaltung der Zugangsregelungen der Betreiberorganisation und Dritter.

Der Bericht ist innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Monitoringjahres fällig und als Anhang via eCall-Nachricht im eCall-System an die FFG zu übermitteln. Die FFG ist über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geförderten Infrastruktur spätestens nach einem Monat via eCall-Nachricht im eCall-System zu informieren. Im Zuge dessen ist auch die Abschreibungsdauer bekanntzugeben.

Es gilt Folgendes:

- Die Bemessungsgrundlage für das Monitoring der Nutzung ist dieselbe wie diejenige für die Förderung der Anschaffungskosten des Innovationslabors.
- Das Monitoring beginnt mit Inbetriebnahme des Innovationslabors bzw. Inbetriebnahme der Infrastruktur.
- Der Zugang zum geförderten Innovationslabor ist für weitere nutzende Organisationen – auch über ein Konsortium hinaus – zu öffnen (transparenter und diskriminierungsfreier Zugang).
- Mitfinanzierenden Organisationen, die mindestens 10 % der Kosten des Innovationslabors mitfinanzieren, kann bevorzugter Zugang und Begünstigung gewährt werden, bis maximal zum Gegenwert der Höhe des Finanzierungsbeitrags der mitfinanzierenden Organisation. Die Bewertung der „Bevorzugung“ – auch einer zeitlichen Bevorzugung – erfolgt anhand der ansonsten zu verrechnenden Marktpreise/Vollkosten. Die Konditionen einer gewährten Begünstigung müssen öffentlich zugänglich sein.
- Wird das geförderte Innovationslabor im Rahmen eines weiteren geförderten F&E-Projekts genutzt, können keine Kosten für die Anschaffung (Abschreibung) dieses Innovationslabors gefördert werden, d. h., eine Doppelverrechnung der Anschaffungskosten im Zuge von geförderten F&E-Projekten ist jedenfalls auszuschließen.
- Bei Nutzung des geförderten Innovationslabors in F&E-Projekten muss sichergestellt werden, dass dadurch keine indirekte Beihilfe entsteht, d. h., eine wirtschaftliche Nutzung (durch Unternehmen oder andere Organisationen) muss zu marktüblichen Preisen bzw. zu Vollkosten plus Gewinnspanne erfolgen.

4.3 Zwischenevaluierung

Nach der Hälfte der Projektlaufzeit findet eine Zwischenevaluierung (vgl. Kapitel 4.5 im Instrumentenleitfaden) statt, bei der externe Expert*innen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs der Zwischenevaluierung wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

Bei der Zwischenevaluierung werden der bisherige und der weitere Projektverlauf geprüft, insbesondere der Aufbau und die Umsetzung des eingereichten Betriebskonzepts. Im Rahmen der Zwischenevaluierung wird über die Fortsetzung des Vorhabens entschieden.

4.4 Veröffentlichung der Förderungszusage

Im Fall einer positiven Förderungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Fördernehmer*innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, die Förderungsquote, den Förderungsbetrag sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend, werden daher bei dieser Ausschreibung die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der [Web-Plattform des Klima- und Energiefonds](#) zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. personenbezogene Daten).

4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der Programmlinie Junge Talente für die Energiewende finanziert und durchgeführt werden, im Dokument [Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ab 2019](#) zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgaben sind gleichermaßen Vertragsbestandteil.

4.7 Compliance

Im Umgang mit Interessenskonflikten und in Hinblick auf Compliance (z. B. Befangenheiten, Antikorruption, sexuelle Belästigung etc.) wird von Seiten des Klima- und Energiefonds als Fördergeber sowie der FFG davon ausgegangen, dass vom/von der Förderungsnehmenden entsprechende Präventivmaßnahmen gesetzt worden sind. Gegebenenfalls kann der Förderungsgeber und/oder die FFG den Nachweis der Maßnahmen beim/bei der Förderungsnehmenden einfordern.

5.0 Ausschreibungsdokumente

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: [Webportal zur Beantragung der Klimafondsnummer](#). Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Der Projektantrag besteht aus:

- Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben
- Online-Projektbeschreibung – direkt im eCall einzugeben

Die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente sind im [Downloadcenter](#) verfügbar und zu verwenden.

Tabelle 2: Relevante Ausschreibungsdokumente und verfügbare Vorlagen

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungs- informationen		Instrumentenleitfaden Innovationslabor (Version 4.1)
		Kostenleitfaden
Verpflichtende Anhänge	eCall	eCall Online-Projektbeschreibung
	eCall	eCall Online-Kostenplan
	eCall	Verpflichtende Stammdaten: Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre oder Vergleichbares <i>Hinweis: Nur bei wirtschaftlich tätigen Organisationen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität überprüft.</i>
		CV des Managements
		LOI gesammelt, bestehend aus: - verpflichtend: LOI von Nutzer*innen (z. B. Schulen, Ausbildungseinrichtungen); - verpflichtend: LOI aus der Wirtschaft (z. B. Unternehmen, Netzwerke); - verpflichtend (nur bei mitfinanzierenden Organisationen): LOI zur Mitfinanzierung in Form von Cash / In-kind-Leistung - optional: LOI für zusätzliche Innovationsvorhaben
Optionale Anhänge		Weitere projektrelevante Zusätze wie z. B. Übersichten, grafische Darstellungen – max. 5 Seiten (keine Vorlage).

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6.0 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage dieser Förderungen kommen in der vorliegenden Ausschreibung folgende Richtlinien und Verordnungen zur Anwendung:

- Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), [Themen-FTI-RL](#). Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO [EU] 2020/972 vom 2.07.2020) bis 31.12.2021 verlängert.
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ABL. L 187 vom 26.06.2014 in der Fassung 2017/1084 vom 20.06.2017, ABL L 156/1 und Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ABL. C 198 vom 27.06.2014. Die Ausschreibung basiert beihilferechtlich v. a. auf Artikel 27 „Beihilfen für Innovationscluster“.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.0 Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner*innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionie-

ren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner*innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller*innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter Open Access zu Forschungsdaten).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 3: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Qualifizierungsoffensive des BMDW Auf- und Ausbau von Kompetenzen in den Bereichen Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung	MMag. Erich Herber T: (0) 57755-2716 E: erich.herber@ffg.at	www.ffg.at/qualifizierungsoffensive
Förderschwerpunkt Talente		Talente
Talente Praktika für Schülerinnen und Schüler	Hotline T: (0) 57755-2222 E: nachwuchs@ffg.at	Talente-Praktika

8.0 Kontakte und Beratung

Programmleitung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: (0) 1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Strukturprogramme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

MMag. Erich Herber

Telefon: (0) 57755-2716

E-Mail: erich.herber@ffg.at

DI (FH) Joachim Haumann

Telefon: (0) 57755-2412

E-Mail: joachim.haumann@ffg.at

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katrin Wlcek

Telefon: (0) 57755-2411

E-Mail: katrin.wlcek@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiter*innen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Mag.^a Christine Löffler

Telefon: (0) 57755-6089

E-Mail: christine.loeffler@ffg.at

Ernst Frischmann

Telefon: (0) 57755-6076

E-Mail: ernst.frischmann@ffg.at

Mag.^a Christa Meyer

Telefon: (0) 57755-6080

E-Mail: christa.meyer@ffg.at

www.ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:
Mag.^a Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, September 2021

